

## Niederschrift

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Winnweiler

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 11.01.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bürgermeister-Iselborn-Haus (Sitzungssaal), Schloßplatz 51, 67722 Winnweiler

---

#### Anwesend waren:

##### Vorsitzender und Ortsbürgermeister:

Herr Rudolf Jacob

##### Beigeordnete:

Herr Dr. Bernd Reineke-Franck

Herr Klaus-Dieter Schäfer

##### Mitglieder:

Herr Sören Damnitz

Frau Christiane Demmerle

Herr Karl-Heinz Folz

Frau Elisabeth Franck

Herr Sebastian Glanz

Herr Marcel Huschitt

Herr Thimo Iselborn

Herr Sven Lang

Herr Matthias Luft

Frau Daniela Marger

Herr Erich Reisinger

Frau Liesa Ritzmann

Herr Jürgen Spieß

Herr Eduard Unger

Frau Kerstin Weis

Herr Klaus Wuttke

#### Es fehlten:

##### Mitglieder:

Herr Eric Franzmann

entschuldigt

Herr Karl-Hermann Geißler

entschuldigt

Herr Christopher Ströhla

entschuldigt

#### Protokoll:

Herr Rudolf Jacob

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Jakobstraße/Lohnsbachpark"
  - a) Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
  - b) Auftragsvergabe PlanungsleistungenVorlage: 2017/338
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Vorderer Kohlhübel"
  - a) Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
  - b) Vergabe von Planungsleistungen und einem LärmgutachtenVorlage: 2017/339
5. Änderung des Bebauungsplans "Hopfengärten"  
hier: Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB  
Vorlage: 2017/340
6. Vorberatung Doppelhaushalt 2018/2019  
Vorlage: 2017/341
7. Verschiedenes

## Protokoll:

Öffentlicher Teil:

---

### 1 Eröffnung der Sitzung

---

Der Ortsbürgermeister begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung der Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung sowie die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung gemäß § 34 GemO ordnungsgemäß erfolgte.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

---

### 2 Einwohnerfragestunde

---

Dem Vorsitzenden lagen keine Anfragen vor.

---

### 3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Jakobstraße/Lohnsbachpark" a) Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit b) Auftragsvergabe Planungsleistungen Vorlage: 2017/338

---

Der Vorsitzende verwies eingangs darauf, dass die grundsätzliche Frage der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes bereits in der Sitzung vom 07.12.2017 ausführlich diskutiert worden ist. Eine Grundsatzentscheidung wurde in der damaligen Sitzung bereits gefällt.

Der Bürgermeister verwies außerdem auf die Beschlussvorlage mit Sachverhalt, die den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übersandt wurde. Ohne weitere Sach-diskussion beschloss der Ortsgemeinderat jeweils **einstimmig**:

a) Für den im Lageplan vom Dezember 2017 dargestellten Bereich wird nach § 3 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planoffenlage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange werden nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

b) Der Ortsgemeinderat Winnweiler beschließt, den Planungsauftrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Jakobstraße/Lohnsbachpark" an das Ingenieurbüro Monzel/Bernhardt, Rockenhausen, zu vergeben. Grundlage des Auftrages ist der Honorarvorschlag vom 06.12.2017, in Höhe von 19.241,68 € brutto. Der hierin enthaltene Anteil des B-Plans „Jakobstraße", in Höhe von 7.990,11 €, wird von der Sparkasse Donnersberg übernommen.

---

### 4 Aufstellung eines Bebauungsplanes "Vorderer Kohlhübel"

---

---

**a) Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**b) Vergabe von Planungsleistungen und einem Lärmgutachten**  
**Vorlage: 2017/339**

---

Der Bürgermeister verwies auch hier auf die Vorberatungen vom 07.12.2017. Den Ratsmitgliedern wurde mit der Einladung zur Sitzung ein entsprechender Beschlussvorschlag, mit Sachverhalt, übersandt. Die Honorarofferten zu den Planungsleistungen wurden per E-Mail in den Tagen vor der Sitzung nachgereicht.

Der Ortsgemeinderat beschloss auf Antrag des Vorsitzenden, mit **einer Nein-Stimme und 3 Enthaltungen** für den im Lageplan vom Dezember 2017 dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planoffenlage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Einstimmig wurde beschlossen, die Erstellung eines Lärmgutachtens an das Büro Pies GbR, Boppard, zum Preis von 2.667,50 € zu vergeben. Die Beauftragung der Planungsleistung wurde vertagt, da die Mitglieder des Ortsgemeinderates darum gebeten haben, vom Büro Bachtler, Böhme + Partner sowie der WVE, weitere Honorarofferten einzuholen.

---

**5      Änderung des Bebauungsplans "Hopfengärten"**  
**hier: Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**  
**Vorlage: 2017/340**

---

Der Vorsitzende verwies auch hier auf die Vorberatungen vom 07.12.2017. Den Ratsmitgliedern wurde im Vorfeld der Sitzung ein entsprechender Beschlussvorschlag übersandt. Außerdem wurde die Honorarofferte des Ingenieurbüros Monzel/Bernhardt den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, den Bebauungsplan „Hopfengärten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern. Gegenstand der Änderung ist der Teilbereich A. Die zulässige Anzahl der Wohneinheiten wird von 2 auf 4 erhöht. Je Wohneinheit ist die Fläche für mindestens 2 Stellplätze auf dem Grundstück auszuweisen. Die zulässige GRZ vom 0,3 darf durch die Grundfläche von:

1. Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten,
2. Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNvO,
3. bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, höchstens bis zu 50% (bisher 25%) überschritten werden (§ 19 Abs. 4 BauNVO).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planoffenlage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die entsprechenden Schritte werden eingeleitet, sobald eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung für die Planungskosten vorliegt.

Außerdem wurde **einstimmig** beschlossen, den Planungsauftrag zum angebotenen Honorar von brutto 3.544,71 € an das Ingenieurbüro Monzel/Bernhardt, Rockenhausen, zu vergeben.

---

## 6      **Vorberatung Doppelhaushalt 2018/2019** **Vorlage: 2017/341**

---

Der Bürgermeister führte aus, dass für das Haushaltsjahr 2018 und das Haushaltsjahr 2019 ein neuer Doppelhaushalt aufzustellen sei. Bevor die Verwaltung hier in detaillierte Vorbereitungen einsteige, sei es notwendig und sinnvoll, gewisse Grundsatzentscheidungen im Vorfeld zu treffen. Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auf eine Beschlussvorlage zur Erhöhung der Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer), die den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt wurde.

Es fand eine detaillierte Aussprache zur Frage der Steuererhöhung statt. Ratsmitglied Karl Folz beantragte, die Entscheidung zu vertagen. Dieser Antrag wurde mit **1 Ja-Stimme, 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** abgelehnt. Sodann wurde über den Beschlussvorschlag des Ortsbürgermeisters abgestimmt. Der Ortsgemeinderat beschloss bei **12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen**, die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer mit Wirkung zum 01.01.2018 um jeweils 10% anzuheben. Die entsprechenden Ansätze sind bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende machte dann noch weitere Ausführungen zur Haushaltsaufstellung. Insbesondere ging er auf die Anmeldungen der Ortsbezirke, der Gemeindebücherei und der Gemeindearbeiter ein. Er führte aus, dass aufgrund der vorgesehenen Investitionen die Umsetzung des Friedhofskonzeptes und der Erneuerung der Spielplätze bereits entsprechend hohe Investitionen vorgesehen seien, die aus seiner Sicht keinen Spielraum für weitere größere Investitionen lassen würden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Thema erfolgte nicht.

---

## 7      **Verschiedenes**

---

Es wurde angesprochen:

- Auftrag Straßenlampen „Mühlstraße“, Alsenbrück-Langmeil
- Parkregelungen für Ärzte am „Schlossplatz“

Ende des öffentlichen Teils: 20:00 Uhr

Rudolf Jacob, Ortsbürgermeister

Herr Rudolf Jacob, Protokoll